



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schimmel
 Telefon: 492-6677
 SchimmelC@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Meesenstiege/ Westfalenstraße - Hydraulische Sanierung und Regenwasserrückhaltung
 Merkureck
 - Baubeschluss Entwässerung -

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 16.05.2024 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 11.06.2024 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Anlage 2, Blatt 2 (2) vom 09.04.2024) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.600.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100 % aus den Abwassergebühren finanziert. Sie ist zuwendungsfähig in Form von zinsverbilligten Darlehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|--|-------------|----------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.-jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1101 | Abwasserbeseitigung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0012 | Verbesserung von Kanälen/ Hausanschlüssen | | | |
| Auszahlungen | | | 2024 | 20.000 | |

| | | | | |
|--------------------------|--|------|-----------|--|
| | | 2025 | 1.000.000 | |
| | | 2026 | 580.000 | |
| Summe aller Auszahlungen | | | 1.600.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Entwässerungsnetze Hohe Geest/Westfalenstraße/Burgwall und nördliche Westfalenstraße/Meesenstiege in Hilstrup leiten das gesammelte Niederschlagswasser in ein Seitengewässer des Getterbachs ein. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist für das gesammelte Niederschlagswasser aus diesen Netzen eine Regenwasserbehandlung und eine Regenwasserrückhaltung erforderlich. Diese Maßnahmen sind unter den Ordnungsnummern 3.1.76, 3.1.77 und 3.1.78 im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) enthalten.

Zur Errichtung der geplanten Feuer- und Rettungswache 3 ist entsprechend den Vorlagen V/0528/2021 und V/0360/2023 eine Regenrückhaltung erforderlich.

Das angrenzende Kanalnetz ist teilweise überlastet. Mit einer Regenrückhaltung für die nördlichen Teileinzugsgebiete der Westfalenstraße und Hohe Geest werden die Kanalisation und das Gewässer hydraulisch deutlich entlastet und die Erschließung der Feuerwache gesichert. An der Einleitungsstelle reduziert sich die Einleitungsmenge und das erforderliche Volumen für eine finale Rückhaltung, sodass die ABK-Maßnahme Nr. 3.1.76 (Maßnahmenart A10 – Regenwasserrückhaltung) teilweise umgesetzt wird.

Die Regenrückhaltung an der Einleitungsstelle sowie die erforderliche Behandlung des abgeleiteten Niederschlagswassers werden gesondert in einer weiteren Vorlage beschlossen und umgesetzt.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“, Minimierung der Auswirkungen von Starkregen

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zur hydraulischen Sanierung der Kanalisation ist auf der Fläche nördlich Merkureck eine Regenrückhaltung in Gestalt eines offenen Grabens vorgesehen, der über Entlastungskanäle Zuflüsse

aus der Regenwasser-Kanalisation Hohe Geest und Westfalenstraße erhält und diese gedrosselt in den Regenwasserkanal im Kreuzungsbereich Westfalenstraße / Merkureck einleitet. Eine natürliche Vorflut und Möglichkeit der ortsnahen Einleitung in ein Gewässer ist nicht vorhanden.

Das Becken ist in der Lage, die zufließenden Niederschlagsmengen bei Regenereignissen zurückzuhalten, die deutlich über den Bemessungsfall einer 5-jährigen Wiederkehrzeit hinausgehen. Durch die höheren Anforderungen an den Überstau- und Überflutungsschutz, die sich aus der Errichtung der Feuerwache als kritische Infrastruktur ergeben und der Planung zugrunde liegen wird auch im Einzugsgebiet nördlich der Regenrückhaltung eine Verbesserung des Überflutungsschutzes bei Starkregen erreicht, wie mit diversen Simulationen nachgewiesen wurde.

Bei der Planung des Regenrückhaltebeckens waren folgende besondere Randbedingungen zu berücksichtigen:

Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone III, wodurch Versickerungen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Eine ehemalige Abgrabung auf der Fläche nördlich Merkureck, die im Altlastenkataster geführt wird, wurde mit Boden, Bauschutt, Siedlungs- und Industrieabfällen verfüllt, sodass bei der Herstellung der Regenrückhaltung Altlasten zu berücksichtigen sind. Untersuchungen zeigten starke bzw. stärkere Belastungen mit Schadstoffen etwa ab einer Tiefe von 4 bis 4,5 m unter GOK. Zudem wurde etwa im Jahre 2002 auf der Fläche eine Ausgleichsmaßnahme umgesetzt, die ebenfalls bei der Planung der Regenrückhaltung berücksichtigt wurde.

Die Trassierung und Gestaltung orientiert sich sowohl an den wasserwirtschaftlichen Zwangspunkten, der Verbindung der Zuläufe mit dem Auslaufbereich, als auch an dem Ziel, möglichst wenig in die Altlasten und den vorhandenen Baumbestand einzugreifen.

Zur Reduzierung des Bodenaushubs und Eingriffs in die Altlasten wurde die Rückhaltung im Verlauf den Geländehöhen angepasst und als relativ flaches naturnahes Grabenprofil mit einer Böschungsneigung von ca. 1:2 und einer mittleren Tiefe von ca. 2,5 m geplant. Gegen das Ausspülen der Altlasten in das Grundwasser ist eine Abdichtung der Sohl- und Böschungsbereiche mit einer Dichtungsfolie vorgesehen, die mit Boden abgedeckt und einer Graseinsaat versehen wird. Für eine weitgehend baumschonende Trassenführung wurde der vorhandene Baumbestand erfasst und der Planung zugrunde gelegt, so dass möglichst wenig in den Baumbestand eingegriffen werden muss.

Die Kompensation dieses Eingriffes erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 627.

Für die Unterhaltungsarbeiten wird ein einseitiger Betriebsweg angelegt. Das Becken läuft nach den Regenereignissen leer, wird aber wegen des temporär auftretenden Einstaus aus Gründen des Unfallschutzes mit einem 1,2 m hohen Stabgitterzaun eingezäunt.

Das gedrosselt aus dem Regenrückhaltebecken abfließende Niederschlagswasser wird über eine Rohrleitung in die Kanalisation Westfalenstraße geleitet.

Da aufgrund der starken Verkehrsbelastung der Westfalenstraße nördlich der Meesenstiege für diese Verkehrsflächen besondere Anforderungen an die Behandlung des Niederschlagswassers gelten, ist hier am südlichen Rand der Regenrückhaltung eine Regenwasserbehandlung für diese Flächen angedacht. Die Planung und Herstellung dieser Anlage erfordert eine wasserrechtliche Genehmigung und noch detaillierte Abstimmungen, die zeitnah erfolgen.

Die Regenwasserbehandlung wird gesondert zur Vorlage gebracht.

Aufgrund des Einflusses auf die Anschlusssituation an das Kanalnetz im Kreuzungsbereich Westfalenstraße/Merkureck wurde die Anlage im Lageplan nachrichtlich dargestellt und lage- und höhenmäßig bei der vorliegenden Planung berücksichtigt, damit die Anlagen angeschlossen werden können.

Inklusive der Zulaufkanäle zum Regenrückhaltebecken sind damit 90 m DN 600-, 42 m DN 500- und 80 m DN 300-Betonrohre geplant.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zufolge nicht möglich.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens und die Kanalbauarbeiten erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant. Notwendige Verlegungen von Versorgungsleitungen der Stadtnetze werden im Planungsprozess berücksichtigt und im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen detailliert abgestimmt.

Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen, nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme wird die Oberfläche wie im Bestand wiederhergestellt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Gemäß des Förderbereiches 4.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in NRW (ZunA NRW) können für den Bau dieses RRBs zinsgünstige Darlehn für 50% der Investitionskosten in Anspruch genommen werden.

Die genannte Maßnahme wird zu 100 % aus den Abwassergebühren finanziert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Eine wasserrechtliche Genehmigung ist für das Regenrückhaltebecken nicht erforderlich. Die Änderungen am Kanalnetz werden der Unteren Wasserbehörde angezeigt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.
gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1: Übersichtsplan Meesenstiege-Westfalenstraße, Regenrückhaltung Merkureck

Anlage 2: Lageplan Meesenstiege-Westfalenstraße, Regenrückhaltung Merkureck